

DGB fordert Korrekturen

Der DGB begrüßt grundsätzlich die Pläne der Bundesregierung, die Tarifeinheit gesetzlich zu regeln. Gleichzeitig verlangt er deutliche Korrekturen am Gesetzentwurf.

Tarifeinheit. Drei Wochen lang haben die Gewerkschaften den Gesetzentwurf intensiv geprüft und beraten. Die DGB-Stellungnahme für die Verbändeanhörung, die dem Bundesarbeitsministerium (BMAS) am 18. November zugeht, ist mit allen acht Mitglieds-gewerkschaften des DGB abgestimmt. „Der DGB in Gänze lehnt das Ansinnen einer gesetzlichen Regelung nicht ab“, fasst der DGB-Vorsitzende Reiner Hoffmann die Stellungnahme zusammen. „Der DGB begrüßt den Kerngedanken des Gesetzes, wonach über das Mehrheitsprinzip der Grundsatz ‚Ein Betrieb, ein Tarifvertrag‘ gestärkt wird“.

Differenzen gibt es allerdings in der Frage, ob der Entwurf einen Eingriff ins Streikrecht beinhaltet. Auch

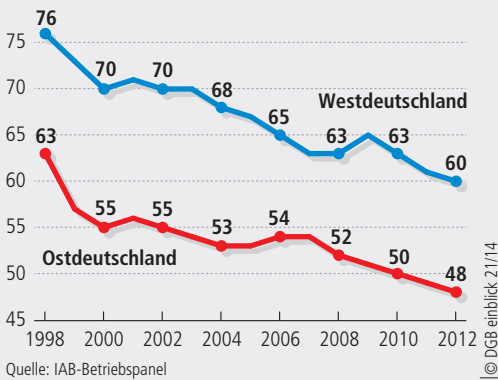
hier sind sich alle DGB-Mitgliedsgewerkschaften einig: Ein direkter Eingriff liegt nicht vor. Das ist ein Erfolg der Gewerkschaften – ursprünglich hatten die Arbeitgeber gefordert, die Friedenspflicht der Minderheits-gewerkschaft im Gesetz festzuschreiben. Drei DGB-Gewerkschaften – ver.di, NGG und GEW – lehnen den Gesetzentwurf allerdings ab, weil sie indirekte Eingriffe über die Arbeitsgerichte für möglich halten. Danach könnten bei kollidierenden Tarifverträgen die Gerichte das Streikrecht der Minderheitsgewerkschaft einschränken. „Da muss der Einzelfall betrachtet werden“, erklärt Hoffmann. Das Arbeitskammerrecht sei in Deutschland Richterrecht. Daran ändere auch das neue Gesetz nichts.

Ziel des Gesetzes ist primär, dass solche Konflikte erst gar nicht entstehen. Konkurrierende Gewerkschaften sollen sich gemeinsam um Lösungen bemühen, etwa indem sie Tarifgemeinschaften bilden. Greifen soll eine gesetzliche verordnete Tarifeinheit nur, wenn es keine Verständigung gibt. Darüber hinaus haben alle DGB-Gewerkschaften erheblichen Korrekturbedarf am Entwurf, etwa beim Betriebsbegriff. Es müsse verhindert werden, dass Arbeitgeber die Betriebe so zurechtschneiden, dass ihre favorisierte Gewerkschaft die Mehrheit erhält, sagt Hoffmann. Konkretisiert werden müsse auch, wie ermittelt wird, welche Gewerkschaft die Mehrheit der Beschäftigten organisiert. Zudem müssten allgemeinverbindliche Tarifverträge in Konfliktfällen grundsätzlich Vorrang haben.

Im Dezember will das Kabinett den Entwurf beraten. Ausreichend Zeit für das BMAS, sich mit der Kritik des DGB auseinanderzusetzen. Reiner Hoffmann erwartet, „dass Schwachpunkte ausgeräumt werden, noch bevor der Referentenentwurf ins Kabinett geht“.

Tarifbindung sinkt

Anteil der Beschäftigten in tarifgebundenen Unternehmen in West- und Ostdeutschland von 1998 bis 2012 (in Prozent)



Die Gewerkschaften wollen die Ordnung auf dem Arbeitsmarkt wieder herstellen. Dazu gehört, die Tarifbindung und die Tarifautonomie zu stärken. Die Tarifeinheit ist ein Baustein dafür.

• INHALT

- 3 Inklusion**
Mehr Anstrengungen nötig
- 5 EU-Freizügigkeit**
Gesetzentwurf unausgereift
- 7 Mitbestimmung**
Demokratie von unten

Maßnahmen reichen nicht

Weltwirtschaft. Als enttäuschend und unrealistisch hat die internationale Gewerkschaftsbewegung die Beschlüsse kritisiert, die die Regierungschefs der 20 wichtigsten Industrie- und Schwellenländer (G20) Mitte November im australischen Brisbane getroffen haben. Allerdings sei es schwer, zwei Prozent mehr Wachstum zu erreichen, heißt es in der Stellungnahme der Gewerkschaftsgruppierung Labour 20 (L20), die parallel zu den G20-Treffen zusammenkommt. Es fehle ein Plan, um qualitativ hochwertige Jobs zu schaffen. Die G20 gingen von Vollbeschäftigung aus, „was aber offensichtlich für den Großteil der Welt nicht zutrifft“, kritisiert Sharan Burrow, Generalsekretärin des Internationalen Gewerkschaftsbundes (IGB). Die L20 werden vom IGB und vom gewerkschaftlichen Beratungskomitee (TUAC) bei der OECD koordiniert.

• PLUS/MINUS

+ Kai Gehring, Bildungsexperte der Grünen-Bundestagsfraktion, kritisiert, dass die BAföG-Reform erst zum Wintersemester 2016 eine Erhöhung der Bezüge vorsieht. Das bedeute „zwei weitere Jahre Nullrunde“ für SchülerInnen und Studierende. „Das BAföG muss rauf und zwar sofort“, fordert er.

– Albert Rupprecht, bildungspolitischer Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, ist sicher: „Bei uns muss niemand aus finanziellen Gründen auf ein Studium verzichten.“ Die Mitte November vom Bundestag beschlossene BAföG-Novelle sieht er als „größte BAföG-Reform aller Zeiten“.

• IM NETZ

www.bit.ly/umsetzung_milo
Klare Regeln, wirksame Kontrollen für einen gesetzlichen Mindestlohn. Ergebnisse einer Studie im Auftrag der nordrhein-westfälischen Landesberatungsgesellschaft G.I.B..

Politik begünstigt Zwangsarbeit

Moderne Sklaverei. Mehr als 10 500 Menschen müssen in Deutschland Zwangsarbeit leisten. Das ist Ergebnis des zweiten Reports der in Australien ansässigen Stiftung „Walk Free Foundation“ (WFF). In ihrer Beurteilung der Gesamtsituation in Deutschland kommt sie zu dem Schluss, dass die Regierungspolitik zum Teil sogar die Opfer der Menschenhändler bestrafe und Zwangsarbeit begünstige.

Dabei liegen die Zahlen der WFF insgesamt eher niedrig. Konservativen Schätzungen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zufolge beläuft sich die Zahl der ZwangsarbeiterInnen hierzulande auf mindestens 14 400 – die Dunkelziffer liegt weitaus höher, so die ILO. EU-weit sollen über 600 000 Menschen Opfer moderner Sklaverei sein. In Deutschland gibt es Zwangsarbeit vor allem in den Bereichen Bau, Landwirtschaft, Gastronomie, Fleischverarbeitung, Gebäudereinigung und haushaltsnahe Dienstleistungen (einblick 14/2014).

Philipp Schwertmann, Koordinator des „Bündnisses gegen Menschenhandel zur Arbeitsausbeutung“ macht als Grund für die Differenz zwischen den Schätzungen von ILO und WFF die dürftige Datengrundlage in Deutschland aus. „Neben der Tatsache, dass es Zwangsarbeit in Deutschland gibt, ist ebenso ein Skandal, dass darüber in Deutschland kaum Daten erhoben werden.“ So enthalte auch das jährliche Lagebild des Bundeskriminalamtes nur Angaben über die Ermittlungen, nicht aber über die Verurteilungen von Menschenhändlern. Gleichzeitig werden die Opfer des Menschenhandels häufig schnell abgeschoben – vor Gericht fehlen sie als Zeugen, und die Ausbeuter werden freigesprochen. Das unter anderem vom DGB unterstützte Bündnis gegen Menschenhandel fordert deshalb auch, den Opfern hier den Aufenthalt unabhängig von deren Zeugenaussagen zu ermöglichen, um den wahren Missetätern beikommen zu können. ●

! www.bit.ly/sklaverei

TTIP: Verluste statt Gewinn

Nach einer Studie der amerikanischen Tufts University of Massachusetts bleibt von den optimistischen Prognosen der TTIP-Verfechter nicht viel übrig. So verspricht eine EU-Studie, dass das Bruttoinlandsprodukt (BIP) um 0,05 Prozentpunkte wachsen werde. Die Amerikaner errechnen hingegen Verluste. Deutschlands BIP würde durch das Freihandelsabkommen zwischen der EU und den USA 1,14 Prozent verlieren. Das beliebteste Argument der Politik pro TTIP sind viele neue Arbeitsplätze. Die CDU wirbt gar mit 200 000 für Deutschland. Die Tufts-Experten sehen das komplett anders. In Deutschland würden 134 000 Stellen entfallen, EU-weit sogar 600 000. Auch bei den Einkommen erwartet die US-Studie in der EU Verluste. Pro Kopf würden die Deutschen 3400 Euro einbüßen. Die Studie vom Oktober dieses Jahres basiert auf anerkannten Modellrechnungen der Vereinten Nationen (Global Policy Model). ! www.bit.ly/USstudieTTIP

Lob für Deutschland

Ausbildung. In wenigen Ländern habe das Berufsbildungssystem einen so hohen Stellenwert wie in Deutschland, lobt die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) in ihrem aktuellen Bildungsbericht „Skills beyond school“. Sowohl das duale System wie auch die Zusatzqualifikationen für erfahrene Arbeitskräfte sind im internationalen Vergleich beispielhaft. Positiv wirkt sich das deutsche System auch auf die Vielfalt der Berufsgruppen aus. Zudem sei die enge Kooperation von Arbeitgebern und Gewerkschaften „von entscheidender Bedeutung“ für erfolgreiche Bildungssysteme, heißt es in dem Bericht. An zwei Punkten hat Deutschland nach Ansicht der OECD noch Nachholbedarf: Der Übergang von der beruflichen in die akademische Bildung müsste gestärkt werden, und Lehrkräfte in beruflichen Bildungsgängen

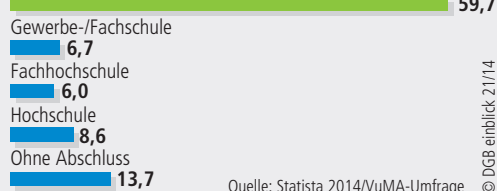
sollten „gleichermaßen über Praxiserfahrung und pädagogische Kompetenz verfügen“. ●

! www.oecd.org

Gut ausgebildet

Berufliche Ausbildungsabschlüsse in der Bevölkerung (2013, Anteile in Prozent)

Betriebliche Ausbildung



Quelle: Statista 2014/VuMA-Umfrage

Die duale Berufsausbildung ist prägend für Deutschlands Bildungssystem.

● TELEGRAMM

Mehr Geld will die Bundesregierung in die Arbeitsforschung investieren. Für den DGB-Vorsitzenden Reiner Hoffmann ist dies ein wichtiger Ansatz „für die Entwicklung Guter Arbeit der Zukunft“.

Erkenntnisse fehlen der Bundesregierung über die Auswirkungen der Digitalisierung auf Arbeitsmarkt und die Sozialsysteme. Auf eine umfangreiche Anfrage der Linken lauten zahlreiche Antworten: „Nach Wissen der Bundesregierung“ gebe es „keine fundierten empirischen Erkenntnisse“.

Die Steuerzahlungen von Uber sind Ländersache, erklärte die Bundesregierung auf eine Anfrage der Linken. Die auf Personenbeförderung anfallende Mehrwertsteuer falle dort an, wo die Leistung erbracht werde. Details könnten wegen des Steuergeheimnisses ohnehin nicht beantwortet werden.

Die soziale Dimension Europas sei genauso wichtig wie die wirtschaftliche und finanzielle Dimension, erklärte Kommissionspräsident Jean Claude Juncker auf der ersten Sitzung der EU-Kommission. Die EU-Kommission werde den Staats- und Regierungschefs früher als angekündigt bereits beim Dezembertreffen konkrete Vorschläge für das geplante Investitionspaket von 300 Mrd. Euro vorlegen, so Juncker. „Wir müssen die Investitionen in Europa dringend wieder ankurbeln.“

Gegen wachsende Arbeitsüberlastung und negative Folgen für die Patienten haben rund 300 in ver.di organisierte Betriebs- und Personalräte, Mitarbeiter- und AuszubildendenvertreterInnen aus Krankenhäusern protestiert. Bundesweit fehlten etwa 162 000 Stellen, darunter 70 000 allein in der Pflege.

Programm erweitern

Langzeitarbeitslose. Seit 2009 bleibt die Zahl der Langzeitarbeitslosen fast unverändert. Jetzt will das Bundesarbeitsministerium mit unterschiedlichen Angeboten den Menschen helfen. Der DGB bewertet den Ansatz positiv, insgesamt ist es für DGB-Vorstandsmitglied Annelie Buntenbach aber immer noch „zu klein geraten“. Schließlich seien in der Vergangenheit Mittel gekürzt worden, und Teile des Programms seien lediglich um-etikettiert worden. ●

Mehr Anstrengungen nötig

Barrierefrei, offen und inklusiv – so muss der Arbeitsmarkt gestaltet sein, damit auch Menschen mit Behinderung selbstbestimmt arbeiten können. Von gleichberechtigter Teilhabe ist Deutschland jedoch noch weit entfernt. Der DGB sieht dringenden politischen Handlungsbedarf.

Inklusion. 1,1 Millionen ArbeitnehmerInnen in Deutschland sind schwerbehindert, weitere knapp 200 000 Schwerbehinderte suchen derzeit Arbeit. Die Bundesregierung will bis 2016 ein Teilhabegesetz vorlegen, das ihnen die gleichberechtigte Partizipation am Arbeitsmarkt ermöglichen soll. Der DGB sieht dringenden Handlungsbedarf, insbesondere beim Berufseinstieg, bei der Gesundheitsprävention am Arbeitsplatz und bei der Arbeitsvermittlung im Falle von Arbeitslosigkeit.

Für viele Jugendliche mit Handicap gestaltet sich bereits der Berufseinstieg problematisch. Nur ein Viertel der SchülerInnen mit besonderem Förderbedarf besucht eine Regelschule. Der DGB kritisiert, dass dies fast zwangsläufig dazu führt, dass die Jugendlichen später in Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) ausgebildet und beschäftigt werden. Dabei haben behinderte Jugendliche – anders als ihre nicht-behinderten Altersgenossen – ein Recht auf Ausbildung. Doch nur selten finden sie einen betrieblichen Ausbildungsplatz. Aus gewerkschaftlicher Sicht ist wichtig, dass bereits in der Schule die Grundlagen gelegt werden, damit mehr Jugendliche mit Behinderung eine Ausbildung im dualen System erhalten. Denn wer einmal in einer WfbM arbeitet, hat nur wenig Chancen auf einen Job im ersten Arbeitsmarkt. Von den 290 000 dort Beschäftigten gelingt das nur rund einem Prozent.

„Die Unternehmen müssen stärker in die Pflicht genommen werden“, erklärt DGB-Bundesvorstandsmitglied Annelie Buntenbach. Denn bisher kaufen sich viele Arbeitgeber von ihrer Verantwortung frei. In Betrieben mit mehr als 20 Beschäftigten sollen nach dem Schwerbehindertengesetz mindestens fünf Prozent der Arbeitsplätze mit schwerbehinderten ArbeitnehmerInnen besetzt sein. Maximal 290 Euro im Monat müssen die Arbeitgeber für jeden Arbeitsplatz zahlen, wenn sie die Quote nicht erfüllen. Doch in 37 600 der beschäftigungspflichtigen Unternehmen, das sind 26 Prozent, arbeitet dauerhaft kein einziger Schwerbehinderter. Im Durchschnitt lag die Quote von schwerbehinderten Menschen in Unternehmen 2012 bei 4,6 Prozent. Um den Druck auf die Unternehmen zu verstärken, schlägt der DGB vor, die Ausgleichsabgabe auf bis zu 750 Euro pro fehlendem Arbeitsplatz im Monat zu erhöhen.

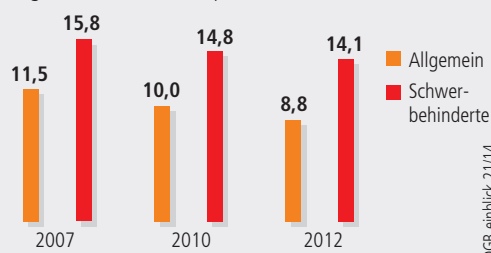
Auch die Betreuung von arbeitslosen Menschen mit Handicap muss aus Sicht des DGB verbessert werden. Ende 2013 waren rund 178 000 schwerbehinderte Menschen arbeitslos. Hier besteht besonderer Koordinierungsbedarf, denn oft werden sie zwischen Jobcenter und Arbeitsagentur hin und hergeschoben. Der DGB fordert für sie eine Arbeitsvermittlung aus einer Hand, bessere Weiterbildungsmöglichkeiten und langfristige Qualifizierungsmaßnahmen. Die DGB-Expertin

für Schwerbehindertenrecht Silvia Helbig betont, dass in den Jobcentern oft Personal fehle, das für die Belange von schwerbehinderten Arbeitslosen geschult sei. Dabei sind Arbeitslose mit Handicap in der Regel gut ausgebildet, fast 60 Prozent haben ein abgeschlossenes Hochschulstudium oder eine Berufsausbildung. Dennoch sind sie länger arbeitslos als andere Arbeitslose. Gleichzeitig ist die Zahl der Schwerbehinderten, die in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen gefördert werden, seit 2010 überproportional gesunken. Der DGB sieht dies kritisch. „Wir brauchen nicht weniger, sondern mehr Unterstützung und Förderung für schwerbehinderte Menschen“, stellt Annelie Buntenbach klar. Sie hätten es aufgrund von Vorurteilen besonders schwer, einen Job zu finden.

Durch den demografischen Wandel wird die Zahl älterer und eingeschränkter Menschen in Unternehmen in Zukunft wachsen. Der DGB fordert neben Verbesserungen im präventiven Gesundheitsschutz deshalb auch, die Rechte der Schwerbehindertenvertretung zu stärken, insbesondere ihre Freistellungs-, Vertretungs- und Schulungsansprüche. ●

Häufiger arbeitslos

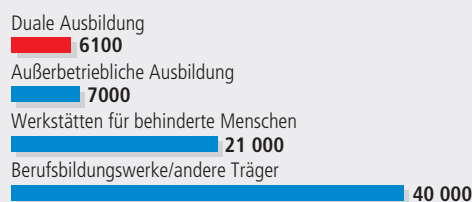
Arbeitslosenquote schwerbehinderter Menschen und allgemeine Arbeitslosenquote (in Prozent)



Die Arbeitslosenquote schwerbehinderter Menschen liegt deutlich über der allgemeinen Arbeitslosenquote. Auch die gute wirtschaftliche Lage seit 2010 hat daran nichts geändert.

Selten im Betrieb

Schwerbehinderte Jugendliche in den verschiedenen Ausbildungssystemen 2012



Von den 1,5 Millionen Auszubildenden im dualen System waren 2012 nur 6100 schwerbehindert. Das sind 0,5 Prozent, obwohl in der Altersgruppe der 15- bis 25-jährigen etwa zwei Prozent schwerbehindert sind.

MEHR ZUM THEMA

Was ist was?

Integration bedeutet Zusammenschluss. Sie erfordert, dass sich Menschen mit Handicap anpassen. Die Menschen gelten weiterhin als „anders“ und werden in bestehenden Strukturen aufgenommen.

Inklusion bedeutet Einschluss und geht über den Begriff der Integration hinaus. Sie erfordert Anpassungsleistungen der gesamten Gesellschaft und einen grundlegenden Struktur- und Kulturwandel.

Eine **Behinderung** besteht laut Sozialgesetzbuch IX, wenn die körperlichen Funktionen, die geistigen Fähigkeiten oder die seelische Gesundheit eines Menschen länger als sechs Monate eingeschränkt sind. Als **schwerbehindert** gelten Menschen mit einem Behinderungsgrad von 50 oder mehr. Wer einen Grad der Behinderung (GdB) von 30 hat, kann unter bestimmten Voraussetzungen schwerbehinderten Menschen gleich gestellt werden.

Inklusionsinitiative gestartet

Der DGB ist Teil der „Inklusionsinitiative für Ausbildung und Beschäftigung“, des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales. Im Rahmen der bis 2017 laufenden Initiative sind verschiedene Aktionen und Kampagnen geplant, um Betriebe und Unternehmen für die Potenziale und Fähigkeiten von Menschen mit Behinderungen zu sensibilisieren.

10-jähriges Jubiläum

Seit 2004 gibt es die Beratungsstelle „Handicap“ bei Arbeit und Leben Hamburg. Sie berät Interessenvertretungen, um die Einstellung von Menschen mit Behinderung zu fördern, Ausbildungsplätze für sie zu schaffen und ihre Arbeitsplätze zu sichern.

IM NETZ

www.bit.ly/AuL_handicap
Beratungsstelle Handicap

Gegen Rassismus

Neue Stiftung. Jedes Jahr im März beteiligen sich Schulen, Vereine, Kommunen und Gewerkschaften an den Internationalen Wochen gegen Rassismus, die 1979 erstmals von der UNO ausgerufen wurden. Künftig werden sie in Deutschland von einer eigenständigen gemeinnützigen Stiftung organisiert und koordiniert. Die „Stiftung für die Internationalen Wochen gegen Rassismus“ wurde auf Initiative von Theo Zwanziger, ehemaliger Vorsitzender des Deutschen Fußballbundes (DFB), gegründet und hat im September ihre Arbeit aufgenommen. Zu den Gründungsmitgliedern gehören auch der DGB und die IG BCE. Giovanni Pollice, Abteilungsleiter bei der Hauptverwaltung der IG BCE und Vorsitzender des Vereins „Mach meinen Kumpel nicht an“, gehört dem Stiftungsrat an.

Die Stiftung will unter anderem Modellprojekte fördern, um Diskriminierung und Ausgrenzung von Minderheiten zu überwinden und Rassismus und Rechtsextremismus vorzubeugen. „Beson-

Internationale Wochen gegen Rassismus



ders junge Menschen, die schlechte berufliche Perspektiven haben, sind anfällig für rechte Einflüsterungen – da müssen wir ansetzen“, so Pollice. Gewerkschaften und Betriebsräte beteiligen sich seit langem an den Internationalen Wochen gegen Rassismus, die 2015 vom 16. bis 29. März stattfinden. ●

! www.bit.ly/I-W-g-R

● INTERREGIO

Die gewerkschaftliche Technologieberatungsstelle **TBS Hessen-Thüringen** hat mit dem **Projekt „3B Thüringen“** ein Betriebsräte-Netzwerk zur Beschäftigungssicherung gestartet. Ziel ist, den Austausch untereinander und eine aktive Rolle der Betriebsräte für den regionalen Arbeitsmarkt zu fördern. Auf einer Betriebsrätekonferenz Anfang 2015 sollen erste Ergebnisse präsentiert und diskutiert werden.

! www.bit.ly/3B-Thüringen

Am 4. Dezember laden die Arbeitskammer des Saarlandes und die Saarländische Armutskonferenz, deren Mitglied der **DGB Saarland** ist, zum **Forum „Arbeit macht krank – Krankheit macht arm“** in Saarbrücken ein. WissenschaftlerInnen und Betroffene formulieren Handlungsbedarf und Forderungen an Politik und Gesellschaft.

! www.bit.ly/Armut_Krankheit

Die Demografie-Agentur, deren Mitglied der **DGB Niedersachsen – Bremen – Sachsen-Anhalt** ist, zeichnet mit dem neuen **Zertifikat „Demografiefest. Sozialpartnerschaftlicher Betrieb“** kleine und mittelständische Unternehmen in Niedersachsen aus, die sich vorbildlich und unter Beteiligung der Sozialpartner auf die Herausforderungen des demografischen Wandels einstellen.

! www.niedersachsen.dgb.de/-/rEW

Infos satt

DGB-Kalender 2015. Auch im nächsten Jahr informiert der DGB-Taschenkalender kurz, präzise und aktuell über wichtige Politikfelder und Projekte des DGB und der Mitgliedsge-



werkschaften. Dazu gibt es in den neun Bezirksausgaben einen umfangreichen Adressteil mit Kontakten zu Gewerkschaften und gewerkschaftsnahen Institutionen. Der Kalender ist kostenlos in den DGB-Büros vor Ort erhältlich. Er kann auch online im DGB-Bestellservice für einen Euro bestellt werden. ●

! www.bit.ly/DGB-Kal2015



Keine echte Alternative

Mit dem Slogan „Mut zur Wahrheit“ wirbt die 2013 gegründete Partei Alternative für Deutschland (AfD). Die DGB-Jugend NRW zeigt in ihrem Flyer „Keine Alternative für Deutschland“, wie diese Wahrheit aussieht: marktradikal, demokratie- und gewerkschaftsfeindlich, homophob und christlich fundamental. Mit ihren Positionen hat es die AfD bereits ins Europaparlament und die Landtage von Sachsen, Brandenburg und Thüringen geschafft. Nur knapp verpasste sie 2013 den Einzug in den Bundestag. Im Rahmen ihres Projekts „Empört Euch, engagiert Euch“ hat sich die Gewerkschaftsjugend mit den Aussagen der AfD zur Wirtschafts- und Sozialpolitik, zu Frauenrechten, Homosexualität und Geschlechterrollen auseinandergesetzt. Dabei wird klar, dass die Partei Positionen vertritt, die nicht zu einem offenen und toleranten Deutschland passen. Der Flyer liefert Jugendlichen Argumente, um an Schulen oder in Betrieben über die Ziele der AfD zu informieren. ! www.nrw-jugend.dgb.de/-/reO

● BUCHTIPP



Wigbert Löer/Oliver Schröm: Geld Macht Politik. Das Beziehungskonto von Carsten Maschmeyer, Gerhard Schröder und Christian Wulff, Droemer Knauer, 320 Seiten, 19,90 Euro

Geben und Nehmen lautete die Devise von Carsten Maschmeyer, dem ehemaligen Lenker des Finanzvertriebs AWD. Das galt insbesondere für sein Verhältnis zu Gerhard Schröder, ehemaliger Bundeskanzler, und Christian Wulff, Ex-Ministerpräsident und -Bundespräsident.

Die beiden Stern-Autoren Wigbert Löer und Oliver Schröm zeichnen mithilfe tausender Dokumente von Whistleblowern nach, wie das „Beziehungskonto“ von Maschmeyer funktionierte und welchen Einfluss er in der Politik hatte. Im Fokus steht auch die Lobbyarbeit für die Reform der Riester-Rente 2005, die seinem Unternehmen AWD Millionen in die Kassen spülte. Eine „Beziehungsgeschichte“, die sich wie ein Krimi liest.

Teilhabe ermöglichen

Gegen Armut. Der Regine-Hildebrandt-Preis zeichnet 2015 Initiativen, Projekte und Einzelpersonen aus, die sich für die kulturelle Teilhabe von arbeitslosen und armen Menschen einsetzen. Die Stiftung Solidarität in Bielefeld würdigt seit 1997 herausragendes soziales Engagement gegen Arbeitslosigkeit und Armut. Der Preis ist mit 10 000 Euro dotiert. DGB-Vorstandsmitglied Annelie Buntenschmidt ist Kuratorin der Jury. Bewerbungen können bis 31. Januar 2015 eingereicht werden. Die Preisverleihung ist am 17. April 2015 in Bielefeld. ●

! www.bit.ly/R-H-P-2015

Sichere Banken?

Konferenz. Stresstests, europäische Bankenkontrolle und mehr Regulierung – in Folge der Finanzkrise wurde einiges getan, um Banken und Finanzmärkte sicherer zu machen. Ob dies gelungen ist, diskutieren ExpertInnen am 4. Dezember in Berlin. Zur Konferenz „Banken und Finanzmärkte: sicher und langfristig?“ laden DGB, Friedrich-Ebert-Stiftung, Finance Watch, der Bundesverband der Verbraucherzentralen und die Organisation Weltwirtschaft, Ökologie & Entwicklung (WEED) ein. ●

! www.dgb.de/-/rhi

Unnötig verschärft

Die Europäische Union steht für offene Grenzen und gleiche Rechte für alle. Der Gesetzentwurf der Bundesregierung zum Freizügigkeitsgesetz widerspricht aus Sicht des DGB in einigen Punkten diesen Zielen.

Freizügigkeit. Die Debatte um die angeblich hohen Zuwanderungsraten in die deutschen Sozialsysteme hat nun zu einer Änderung des Freizügigkeitsgesetzes geführt. Der DGB hält den Gesetzentwurf der Bundesregierung allerdings nicht für ausgereift. „Das Gesetz setzt auf Abschreckung und Strafe, statt dringend notwendige Regeln gegen Scheinselbstständigkeit und ausbeuterische Arbeitsverhältnisse zu formulieren“, sagt DGB-Vorstandsmitglied Annelie Buntenbach. Bereits im Januar warnten der DGB und die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA) in einem gemeinsamen Papier vor „übertriebenen Befürchtungen über massenhafte Zuwanderung in die

noch gegen Vorlage einer Steuernummer ausbezahlt werden. Fünf Millionen Euro könnten künftig eingespart werden, heißt es von der Bundesregierung. Der DGB bezweifelt die Zahl und fragt sich, wieso nicht gleich eine Änderung im Bundeskindergeldgesetz vorgeschlagen wurde – wenn diese Angaben tatsächlich stimmen. Eine unnötige Verschärfung sind aus Sicht des DGB die höheren Strafen bei unrichtigen oder unvollständigen Angaben bei der Einreise. Bis zu drei Jahren Freiheitsentzug oder eine Geldstrafe können verhängt werden. Bisher galt eine maximal einjährige Haftstrafe.

Nachbesserungsbedarf gibt es bei der Regelung zur Schwarzarbeit. Zur besseren Kontrolle müsste der Nachweis eines Krankenversicherungsschutzes verpflichtend sein. Ebenfalls könnte auch eine Bescheinigung über die Steuerpflicht im jeweiligen Wohnsitzland verlangt werden. Die Gewerbeerlaubnis komplett zu entziehen, wäre eine zusätzliche Sanktion, um Schwarzarbeit zu verhindern, schlägt der DGB vor. Positiv sehen die Gewerkschaften, dass die Kommunen in diesem Jahr einmalig 25 Millionen Euro vom Bund für ihre Belastungen erhalten, die sich aus dem Zuzug von EU-BürgerInnen ergeben. Für die Aufteilung sollte, so der DGB, jedoch nicht allein die Zahl der erwerbsfähigen Bulgaren und Rumänen zugrunde gelegt werden, wie im Entwurf geplant. Stattdessen sollten unter anderem die Arbeitslosenquote, der Anteil der EU-Bürger an den Leistungsbeziehern oder auch die durchschnittliche Höhe der Miet- und Heizkosten berücksichtigt werden. Zudem rechnet der DGB nicht damit, dass eine einmalige Zahlung ausreichen wird. Es sei „nicht erkennbar“, dass nach einem Jahr „weitere Hilfen entbehrlich seien“.

Während detailliert geregelt wird, wie sich Arbeitssuchende zu verhalten haben, mangelt es an Vorgaben im Gesetz, wie mobile ArbeitnehmerInnen künftig vor Lohn- und Sozialversicherungsbetrug geschützt werden können. Für den DGB ist diese Lücke im Gesetzentwurf unverständlich. Durch das Projekt „Faire Mobilität – Arbeitnehmerfreizügigkeit sozial gerecht und aktiv“ lägen ausreichend Informationen vor, die zeigen, wie Beschäftigte ausgebeutet werden. Die Erfahrungen aus dem Projekt, das vom Bundesarbeitsministerium mitfinanziert wird, werden vom Gesetzgeber nicht berücksichtigt, kritisiert der DGB.

Durch den vorliegenden Gesetzentwurf sei die „Debatte nicht abgeschlossen“, heißt es beim DGB. Grundsätzlich zählt die Freizügigkeit der ArbeitnehmerInnen zu den „Grundfreiheiten der Europäischen Union“, mahnt Annelie Buntenbach. „Unsere Partnergewerkschaften vor allem in den mittel- und osteuropäischen Staaten betrachten die Entwicklung mit großer Sorge. Der Bundesrat täte gut daran, das Gesetz zurückzuweisen.“ ●

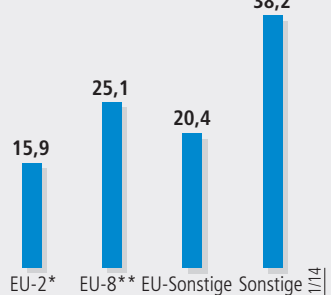
MEHR ZUM THEMA

Der Weg des Gesetzes

Allen voran war es die CSU, die mit ihrem Slogan „Wer betrügt, der fliegt“ die Debatte um die Zuwanderung, insbesondere aus Bulgarien und Rumänien, verschärfte. Anfang Januar übernahm ein Staatssekretärsausschuss die Aufgabe, „Rechtsfragen der sozialen Sicherungssysteme durch Angehörige der EU-Mitgliedstaaten“ zu klären. Die bayerische

Zuwanderung aus Europa

Zuzüge nach Deutschland nach ausgewählten Herkunftsregionen (2013, in Prozent)



*EU-2: Bulgarien, Rumänien;
**EU-8: Estland, Lettland, Litauen, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Ungarn
Quelle: Statistisches Bundesamt 2014/
Bundesamt für Migration und Flüchtlinge

Landesregierung brachte fast zeitgleich den Entschließungsantrag „Zuwanderung in die sozialen Sicherungssysteme“ im Bundesrat ein. Bereits Anfang November verabschiedete der Bundestag den Gesetzentwurf „Änderung des Freizügigkeitsgesetzes/EU und weitere Vorschriften“. Das Bundesinnenministerium erklärte, dass die neuen Regelungen „eindeutig“ mit dem EU-Freizügigkeitsrecht in Einklang stünden.

Das letzte Wort hat jetzt der Bundesrat. Der DGB hofft, dass die Ländervertretung auf ihrer Sitzung am 28. November noch Änderungen vornimmt.

IM NETZ

www.dgb.de/-/7hk

DGB-Stellungnahme zum Papier der Staatssekretäre

www.dgb.de/-/rxf

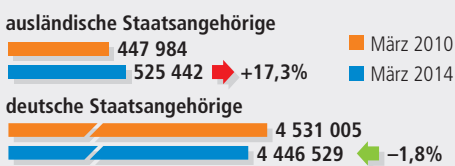
DGB-Position zum Gesetz

www.dgb.de/-/FRp

Gemeinsames BDA-DGB-Papier

Geringfügig beschäftigt

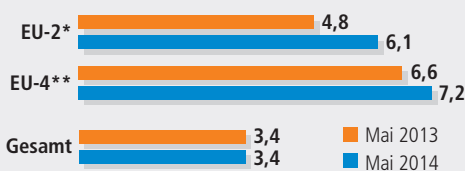
Entwicklung der Minijobber mit und ohne deutsche Staatsbürgerschaft



Quelle: Bundesregierung/DGB 2014

Wenn der Lohn nicht reicht

Anteil der Aufstocker unter den abhängig Beschäftigten (in Prozent)



*Bulgarien, Rumänien; **Griechenland, Italien, Portugal, Spanien
Quelle: Bundesregierung/DGB 2014


Sozialsysteme“. Doch der gerade im Bundestag verabschiedete Gesetzentwurf stützt weiterhin die These vom vermeintlichen Missbrauch. Die Bundesregierung will mit dem Gesetz den Missbrauch des Freizügigkeitsrechts konsequenter als bisher ahnden.


Aus Gewerkschaftssicht ist der Entwurf „unausgereift“ und „unverhältnismäßig“. Das Aufenthaltsrecht für Arbeitssuchende wird auf sechs Monate beschränkt. Die Wiedereinreise wird verschärft. Diese festgelegten Beschränkungen wie die zeitliche Begrenzung des Aufenthalts oder Wiedereinreiseperrnen lehnen die Gewerkschaften ab. Die angeblich massenhaften Zuzüge, mit denen die Regelung begründet wird, „entbehren jeglicher statistischer Grundlage“, schreibt der DGB in seiner Stellungnahme.

Verändert wurde auch das Einkommensteuergesetz. Dahinter steht nicht zuletzt der Unmut über angeblich zu Unrecht bezogenes Kindergeld. Das soll künftig nur

— ● KURZ & BÜNDIG —

Farbe bekennen

 Die Politik soll den Erhalt der Infrastruktur zur Chefsache erklären, fordert die IG BAU. „Was unsere Eltern und Großeltern mit viel Geld und Weitblick aufgebaut haben, verfällt zusehends. Dabei sind funktionierende Verkehrswege die Basis einer gesunden und modernen Wirtschaft“, betont der IG BAU-Vorsitzende Robert Feiger.

 NGG-Vize Claus-Harald Güster lehnt die Regierungspläne ab, Fracking zu ermöglichen. „Die Risiken von Fracking für die Natur, für Grund- und Trinkwasser, sind ungeklärt. Wir lehnen Fracking in Deutschland deshalb weiter ab – nicht nur oberhalb von 3000 Metern, sondern generell.“

Ein Investitionsprogramm für mehr Qualität in den Kitas hat die GEW vorgeschlagen. „Auch in die Qualität der Kitas muss investiert werden, nicht nur in dringend benötigte Infrastrukturmaßnahmen“, so GEW-Vorstand Norbert Hocke.

VW USA. Die amerikanische Autogewerkschaft UAW kommt einer Anerkennung durch Volkswagen nur schrittweise näher. VW veröffentlichte im November Grundsätze, nach denen Arbeitnehmergruppen im US-Werk in Chattanooga aktiv sein können. Demnach kann eine Organisation mit einer Unterstützung von mehr als 45 Prozent der ArbeitnehmerInnen alle zwei Wochen mit der Werksleitung in Chattanooga zusammentreffen. Die UAW hat nach eigenen Angaben mehr als die Hälfte der Arbeiter dort hinter sich. Eine Anerkennung als Tarifpartner ist mit den VW-Richtlinien

aber zunächst ausdrücklich nicht verbunden. Das kritisiert die IG Metall. Sie bemängelt zudem, dass VW mit den Richtlinien auch Gruppen von Gewerkschaftsgegnern Zugang ins Werk verschaffe.

Eine Zusammenarbeit mit gelben Gewerkschaften „darf es nicht geben“, so der Vorsitzende der IG Metall Detlef Wetzel. „Es gehört zur deutschen Mitbestimmungskultur und zum Erfolgskonzept von Volkswagen, überall auf der Welt auf Augenhöhe mit Gewerkschaften zu verhandeln. Wir erwarten, dass VW jetzt Farbe bekennt und die UAW als Tarifpartner akzeptiert.“ ●

Neues Bündnis

Fachkräftemangel. Gemeinsam mit DGB und BDA hat Bundesarbeitsministerin Andrea Nahles eine „Partnerschaft für Fachkräfte“ begründet. Ziel ist, Hürden für eine höhere Beschäftigung von Frauen, Älteren, Geringqualifizierten und Menschen mit ausländischen Wurzeln abzubauen. Mit dieser Partnerschaft werde eine neue Qualitätsstufe erreicht, erklärt der DGB-

Vorsitzende Reiner Hoffmann. Was für eine bessere Förderung notwendig ist, sei bekannt. Er betont: „Es gibt kein Erkenntnisdefizit, sondern großen Handlungsbedarf.“ ●

Bürger in Uniform

GdP. Ein neues Grundsatzprogramm hat die Gewerkschaft der Polizei (GdP) auf ihrem Bundeskongress im November in Berlin beschlossen. Schwerpunkte legten

die Delegierten unter anderem auf ein modernes Dienstrecht, eine schlagkräftige europäische Gewerkschaftsarbeit, eine gute Gesundheitsvorsorge, einen verbesserten Arbeitsschutz, klare Abgrenzungen der Polizei zu privaten Wach- und Sicherheitsunternehmen, Militär und Nachrichtendiensten sowie einen weiterhin hohen Standard in der Aus- und Fortbildung. Im Mittelpunkt des Kongresses stand das Thema Sicherheit. ●

Anzeige

Deutscher Personalräte-Preis 2015

Gute Ideen werden ausgezeichnet



Machen Sie mit beim Deutschen Personalräte-Preis 2015!

Als größte Selbsthilfeeinrichtung für den öffentlichen Dienst verleiht die HUK-COBURG gemeinsam mit der Zeitschrift »Der Personalrat« und dem DGB den Deutschen Personalräte-Preis. Machen auch Sie mit! Einen Teilnahmebogen finden Sie unter www.dprp.de.

Anfragen zu Vorträgen für Personalräte

Mailen Sie uns Ihre Wünsche an: personalrat@HUK-COBURG.de

Kommen Sie auch sonst zur HUK-COBURG

Ihren Ansprechpartner vor Ort finden Sie unter www.HUK.de.



Der Personalrat  HUK-COBURG



HUK-COBURG
Aus Tradition günstig

Neue Strategien der Beteiligung

Die betriebliche Interessenvertretung muss sich den veränderten Bedingungen in den Unternehmen anpassen. Die Beschäftigten erwarten mehr individuelle Mitspracherechte. Dieter Sauer beschreibt die neuen Anforderungen.

Mitbestimmung. Wir brauchen ein neues Projekt der „Demokratisierung der Wirtschaft von unten“, das den Wandel in den Betrieben berücksichtigt, der mit Beginn der 1970-er Jahre eingesetzt hat. Wenn allein „der Markt“ entscheidet, hat Demokratie als politisches Organisationsprinzip, um unterschiedliche Interessen auszugleichen, keinen Ort mehr. Das führt zur Krise der institutionellen Mitbestimmung. Sie hat weder den wachsenden Leistungsdruck und schlechtere Arbeitsbedingungen noch die höchst einseitige

„Macht was ihr wollt, aber seid profitabel.“

Verteilung des neuen Reichtums zu Gunsten der Kapital- und Vermögenseinkommen verhindern können.

Viele Faktoren unterminieren die betriebliche Mitbestimmung – wie die Transnationalisierung der Unternehmen oder die Dezentralisierung und Fragmentierung der Betriebsstrukturen. Während Teile der Belegschaften prekariert werden, mangelt es an adäquaten Vertretungsstrukturen für höher qualifizierte Arbeit.

Verkrustete Herrschaftsstrukturen in den Unternehmen lösen sich auf. Selbstorganisation, Ergebnisorientierung oder auch flexible Arbeitszeiten bauen die bisherigen Puffer zwischen Beschäftigten und Markt ab. Erfolg bemisst sich zugespitzt an der Parole: „Macht was ihr wollt, aber seid profitabel.“ Gleichzeitig erhalten kreative und kommunikative Fähigkeiten der Beschäftigten, ihre Motivation und ihr Engagement eine höhere Bedeutung. Wichtig ist, die neue Autonomie in der Arbeit von der alten zu unterscheiden. Ging es früher darum, Handlungs- und Entscheidungsspielräume zu gewähren, werden die Beschäftigten heute unmittelbar mit den Rahmenbedingungen des eigenen Handelns konfrontiert.

Mit diesen Veränderungen haben sich auch die interessenspolitischen Bedingungen für den Konflikt zwischen Arbeitgebern und Beschäftigten verändert. Früher blieb der Kapital-Arbeit-Gegensatz präsent und in praktischen Auseinandersetzungen auch handgreiflich; die Zielstellung war klar: Eingrenzung der Macht des Kapitals. Dafür steht in Deutschland der Ausbau der institutionellen Mitbestimmung. Dieses Modell der Grenzziehung funktioniert angesichts neuer Formen der Unternehmenssteuerung aber nur noch sehr begrenzt. Wo mit Kennziffern, Kundenvorgaben und Benchmarks gesteuert wird, droht die Strategie des Grenzzaunes, des Gegenhaltens, ins Leere zu laufen.

Mitbestimmung kann sich heute nicht mehr auf den Ausbau der sozialen Rechte beschränken, sondern muss das ganze Unternehmen umfassen. Umkämpft

sind Einflussgrößen wie Personalressourcen, Budgets, oder Zeitkontingente, die bislang im Direktionsrecht der Unternehmensleitungen liegen. Damit wird die Demokratisierung der Ökonomie in den Betrieben zu einer notwendigen Bedingung für die Sicherung von Arbeitnehmerinteressen.

Traditionelle Arbeitspolitik löste Probleme durch Normierung und Regulierung. Das war das Geschäft von Betriebsräten und Gewerkschaften. Wird Arbeit aber ergebnis- und marktorientiert gesteuert, drohen die kollektiv ausgehandelten Normen und Regeln von den Beschäftigten selbst unterlaufen zu werden.

Demokratisierung von unten bedeutet eine radikale Wende in der Arbeitspolitik: das Ende der Stellvertreterpolitik. Bisherige Denk- und Verhaltensmuster – auch in den Gewerkschaften – müssen grundlegend verändert werden. In der Vergangenheit wurde den Mitgliedern gesagt, was für sie gut und richtig ist. Diese durften – im Grundsatz – sagen, wofür sie bereit wären, zu demonstrieren und zu streiken. Inzwischen spielen Prozesse der Mitgliederbeteiligung in den Gewerkschaften eine wachsende Rolle. Dennoch lösen sich die Gewerkschaften nur schwer aus ihrer Stellvertreterfunktion. Beteiligungsprozesse sollten vonseiten der Haupt- und Ehrenamtlichen als eigenständige Bewegungen akzeptiert und nicht bevormundet werden. Das setzt ein neues Rollenverständnis von Gewerkschaftsarbeit voraus, das Bewegungen von unten nicht als Bedrohung, sondern als Chance begreift.

Wenn die neuen unternehmerischen Steuerungskonzepte den mitdenkenden und mitentscheidenden Beschäftigten verlangen, der in der Lage ist, flexibel, kre-

„Das Verhältnis von kollektiver und individueller Interessenvertretung muss neu austariert werden.“

ativ, selbstständig und eigenverantwortlich zu agieren, so erhöht sich damit gleichzeitig sein Potenzial und sein Anspruch auf Selbstvertretung. In dieser historischen Situation wachsen auch die Chancen einer Weiterentwicklung der Mitbestimmung nach und von unten.

Ohne selbstbestimmtes Mitmachen der Beschäftigten geht immer weniger. Betriebsräte, die das nicht berücksichtigen, verlieren Legitimation und Einfluss. Das Verhältnis von kollektiver und individueller Interessenvertretung muss neu austariert werden. Dabei ersetzt die Selbstvertretung der Beschäftigten nicht die kollektive Interessenvertretung, aber sie erhält unter den Bedingungen neuer Unternehmenssteuerung ein eigenes Gewicht. ●



Professor Dieter Sauer, 70, ist Sozialforscher am Münchner Institut für Sozialwissenschaftliche Forschung (ISF) und Mitglied der ver.di-Arbeitsgruppe Wirtschaftsdemokratie.

Foto: privat

● MEHR ZUM THEMA

Umbrüche gestalten

Die „digitale Revolution“ ist heute das Thema in der Arbeitswelt. Der Soziologie-Professor Dieter Sauer sieht abseits der technologischen Veränderungen weiteren Handlungsbedarf bei den Betriebs- und Personalräten. In einem Vortrag auf der ver.di-Veranstaltung „sicht. weisen“ in Berlin hat der Soziologe Dieter Sauer die Veränderungen in der Arbeitswelt erläutert und skizziert, wie sich Betriebs- und Personalräte den veränderten Vorstellungen der Beschäftigten anpassen müssen. Die Gewerkschaften schaffen die Voraussetzung für die Beteiligung der Beschäftigten, aber die Ansprüche der Beschäftigten an Beteiligung sind gewachsen. Aus seiner Sicht geht es deshalb ebenso um neue Handlungsfelder der Gewerkschaften. So müsse die neue Beteiligungsorientierung selbst „zum Gegenstand der Bildungsarbeit“ werden und Vertrauensleute in diese Konzepte eingebunden werden.

Mit den bereits seit zwei Jahrzehnten laufenden Umbrüchen in der Arbeitswelt hat sich der Soziologe in seinem Buch „Die organisatorische Revolution“ beschäftigt. (VSA Verlag Hamburg, 112 Seiten, 10,80 Euro)

● IM NETZ

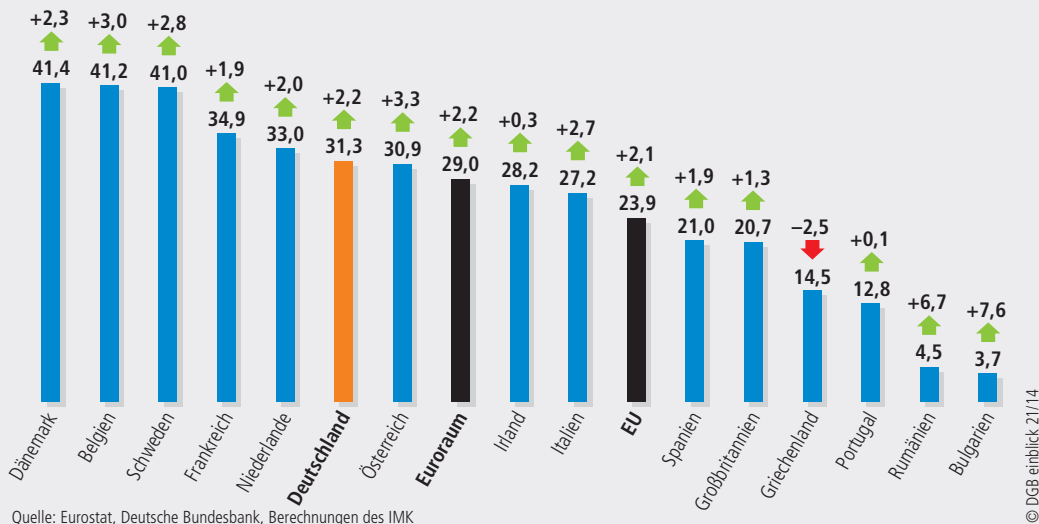
www.einblick.dgb.de/hintergrund
Demokratisierung der Arbeitswelt – das Referat von Prof. Dieter Sauer von der ver.di-Veranstaltung Mitte November in Berlin im Wortlaut

— ● DIE DGB-GRAFIK —

Deutschland liegt bei den Arbeitskosten für die Privatwirtschaft weiter im europäischen Mittelfeld – 2013 mit 31,30 Euro pro Arbeitsstunde unverändert an achter Stelle in der EU. Höhere Arbeitskosten weisen wichtige Handelspartner wie die Niederlande, Belgien oder Dänemark auf. Ein dynamischerer Zuwachs bei Löhnen und Arbeitskosten wäre ökonomisch sinnvoll. Zu diesem Schluss kommt der neue Arbeitskostenreport vom Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK) in der Hans-Böckler-Stiftung.

Lohn- und Arbeitskosten: Deutschland im europäischen Mittelfeld

Arbeitskosten je Stunde in ausgewählten EU-Ländern (in Euro) und Veränderung von 2008 bis 2013 (in Prozent)



— ● TERMINE —

25.-26.11.
DGB, Hans-Böckler-Stiftung, „Schöneberger Forum für einen handlungsfähigen öffentlichen Dienst“, Berlin

26.11.
DGB, Friedrich-Ebert-Stiftung u.a., Konferenz „TTIP: Gefahr oder Chance? Wie schaffen wir eine gerechte Handelspolitik?“, Berlin

DGB NRW, Hans-Böckler-Stiftung, Internationale Konferenz „Gute Arbeit und Ökologischer Wandel“, Düsseldorf

27.11.
ver.di, Fachtagung „Von den Besten lernen“ zu aktuellem Arbeitsrecht, Hannover

27.-28.11.
WSI, WSI-Herbstforum „Arbeitszeiten der Zukunft: Selbstbestimmt, geschlechtergerecht, nachhaltig!“, Berlin

— ● PERSONALIEN —

Der GdP-Bundenvorsitzende **Oliver Malchow**, 51, wurde Mitte November in Berlin von den 252 Delegierten des 25. GdP-Bundeskongress mit 84 Prozent im Amt bestätigt. Als stellvertretende GdP-Bundenvorsitzende wurden **Kerstin Philipp**, 51, **Jörg Radek**, 54, **Arnold Plickert**, 57 und **Dietmar Schilff**, 52, wieder gewählt. **Jörg Bruchmüller**, 55, übernimmt erstmals das Amt des GdP-Bundeskassierers und folgt **Andreas Schuster**, 55, der das Amt 16 Jahre ausübte. **Rüdiger Seidenspinner**, 54, ist neuer GdP-Bundesschriftführer. Als weitere Mitglieder des Geschäftsführenden GdP-Bundevorstands wurden **Elke Gündner-Ede**, 58, und erstmals **Clemens Murr**, 48, gewählt.

— ● BUCHTIPP —



Christoph Butterwege: Hartz IV und die Folgen. Auf dem Weg in eine andere Republik?, Beltz-Verlag, Weinheim 2014, 16,95 Euro
Anfang 2015 ist „Hartz IV“ zehn Jahre in Kraft. Der daraus resultierende Abbau sozialer Leistungen gilt hierzulande als tiefste Zäsur in der Entwicklung des Sozialstaates nach 1945.

Eine für Millionen Menschen in Deutschland wichtige Lohnersatzleistung, die Arbeitslosenhilfe, wurde faktisch abgeschafft und durch eine Fürsorgeleistung, das Arbeitslosengeld II, ersetzt. Zehn Jahre nach der Einführung zieht der Armutsforscher Christoph Butterwege Bilanz. Er untermauert: Durch Hartz IV ist Deutschland zu einer anderen Republik geworden.

29.11.
DGB NRW, Rosa-Luxemburg-Stiftung, Arbeitszeitkonferenz „Zeit zu arbeiten, Zeit zu leben“, Düsseldorf

2.12.
EVG, Fachkonferenz „Psychische Gefährdungen – hilft ein Standardverfahren psychische Belastungen zu erfassen?“, Kassel

4.12.
DGB, Friedrich-Ebert-Stiftung u.a., Konferenz „Finanzmärkte und Banken: Sicher und langfristig?“, Berlin

— ● SCHLUSSPUNKT —

„Man sollte die Kühe weniger subventionieren und dafür mehr Geld in die Studenten stecken.“

Professor Pankaj Ghemawat, Wirtschaftswissenschaftler und Globalisierungsforscher an der IESE Business School Barcelona zur Ausgabenpolitik der EU im Interview mit der „Süddeutschen Zeitung“ am 18.11.2014

IMPRESSUM einblick erscheint vierzehntäglich **Herausgeber:** DGB **Verlag:** Graewis Verlag GmbH
GeschäftsführerInnen: Anne Graef, Dr. Peter Wilke **Redaktion:** Anne Graef (verantw.), Dr. Lena Clausen, Sebastian Henneke
Redaktionelle Mitarbeit: Udo Böhlefeld, Birgit Böhret, Luis Ledesma
Redaktionsanschrift: Wallstraße 60, 10179 Berlin, Tel. 030/3088 24-0, Fax 030/3088 24 20, Internet: www.einblick.dgb.de, E-Mail: redaktion@einblick.info
Anzeigen: Bettina Mützel, Tel. 030/859946-240, Fax 030/859946-100, E-Mail: bettina.muettel@berlin.de
Layout: zang.design **Infografik:** Klaus Niesen **Druck und Vertrieb:** PrintNetwork Berlin
Abonnements: Änderungen per E-Mail an: abo@graewis.de
 Nachdruck frei für DGB und Gewerkschaften bei Quellenangabe und zwei Belegexemplaren. Alle Anderen nur nach schriftlicher Genehmigung durch den Verlag. Nachdruck von namentlich gezeichneten Artikeln nur nach Genehmigung durch Verlag und Autor.
 HINWEIS: Anzeigeninhalte im einblick geben nicht die Meinung von Redaktion und Herausgeber wieder.

Hartz IV

Nicht für arbeitslose Zuwanderer

Deutsche Behörden dürfen arbeitslosen Zuwanderern aus anderen europäischen Ländern Hartz-IV-Leistungen verweigern, wenn sie nur wegen der Sozialleistungen nach Deutschland gekommen sind.

Der Fall: Die Frau, rumänische Staatsbürgerin, lebt mit ihrem minderjährigen Sohn seit 2010 in Deutschland. Beide wohnen bei der Schwester der Frau, die sie mit Naturalien versorgt. Die Frau ist nicht nach Deutschland eingereist, um Arbeit zu suchen. Sie hat keinen erlernten oder angelernten Beruf und war bislang weder in Deutschland noch in Rumänien erwerbstätig. Sie hat Hartz-IV-Leistungen beantragt. Nach Ablehnung des Antrags hat sie geklagt. Das Sozialgericht Leipzig legte dem Europäischen Gerichtshof die Frage vor, ob diese Leistungsverweigerung mit europäischem Recht vereinbar sei.

Der Europäische Gerichtshof: Kein Aufnahmestaat von EU-Zuwanderern ist nach EU-Recht verpflichtet, während der ersten drei Monate des Aufenthalts Sozialhilfe zu gewähren. Bei einer Aufenthaltsdauer von mehr als drei Monaten aber weniger als fünf Jahren ist das Aufenthaltsrecht davon abhängig, dass nicht erwerbstätige Personen über ausreichende eigene Existenzmittel verfügen. Damit soll verhindert werden, dass nicht erwerbstätige Unionsbürger das System der sozialen Sicherheit des Aufnahmemitgliedstaats zur Bestreitung ihres Lebensunterhalts in Anspruch nehmen. Ein Mitgliedsstaat muss daher die Möglichkeit haben, nicht erwerbstätigen Unionsbürgern, die von ihrer Freizügigkeit allein mit dem Ziel Gebrauch machen, in den Genuss der Sozialhilfe eines Mitgliedsstaats zu kommen, Sozialleistungen zu versagen.

**Europäischer Gerichtshof,
Urteil vom 11. November 2014 - C-333/13**

Krankenversicherung

Kasse muss besseres Hörgerät bezahlen

Die gesetzliche Krankenkasse kann sich nur dann auf eine Festbetragsregelung berufen, wenn diese eine sachgerechte Versorgung des Versicherten ermöglicht. Andernfalls muss sie die kompletten Kosten für das erforderliche Hörgerät tragen.

Der Fall: Der Versicherte leidet an einer an Taubheit grenzenden Schwerhörigkeit. Nach einer Testphase empfahl ihm der Hörgeräteakustiker ein Hörgerät für rund 4900 €, mit dem er auch Telefongespräche führen kann und zeigte dies der Krankenkasse an. Diese teilte dem Versicherten mit, dass sie den Festbetrag von rund 1200 € übernehme. Der Hörgeschädigte erwarb das teure Hörgerät. Seinen Antrag auf Erstattung des Differenzbetrages von ca. 3700 € lehnte die Krankenkasse ab. Die dagegen gerichtete Klage hatte Erfolg.

Das Landessozialgericht: Die Krankenkasse muss den Differenzbetrag erstatten. Die Versorgung mit Hörgeräten dient dem unmittelbaren Behinderungsausgleich. Insoweit gilt das Gebot eines möglichst weitgehenden Ausgleichs des Funktionsdefizits. Die Krankenkassen – wie auch die Rentenversicherungsträger – bieten den hörgeschädigten Versicherten keine unabhängigen Beratungs- und Begutachtungsstellen. Diese Aufgaben werden vielmehr an die Hörgeräteakustiker weitergereicht. Daher geht es zulasten der Krankenkasse, wenn sich im Gerichtsverfahren nicht mehr klären lässt, ob auch ein günstigeres Hörgerät einen möglichst weitgehenden Ausgleich der Funktionsdefizite erzielt hätte.

**Hessisches Landessozialgericht,
Urteil vom 24. Juli 2014 - L 8 KR 352/11**

Befristetes Arbeitsverhältnis

Arbeitslosmeldung drei Monate vor Ende

Meldet sich ein befristet Beschäftigter später als drei Monate vor dem Ende des Arbeitsverhältnisses bei der Arbeitsagentur arbeitsuchend, beginnt die zu verhängende einwöchige Sperrzeit für den Bezug von Arbeitslosengeld mit dem Tag der verspäteten Meldung. Dies gilt auch dann, wenn ein Ruhen des Arbeitslosengeldanspruchs nicht mehr eintritt, weil die Arbeitslosigkeit erst nach Ablauf der Sperrzeit beginnt.

**Sozialgericht Dortmund,
Urteil vom 13. Oktober 2014 - S 31 AL 573/12**

Gesetzliche Krankenversicherung

Krankenkasse zahlt keine Implantate

Die Krankenkassen haben die Kosten einer Implantatversorgung auch dann nicht zu tragen, wenn der Versicherte wegen einer fortgeschrittenen Rückbildung des Kieferknochens (Kieferatrophie) auf andere Weise nicht mit Zahnersatz versorgt werden kann. Die Behandlung mit Implantaten gehört grundsätzlich nicht zu den Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung.

**Sozialgericht Stuttgart,
Urteil vom 18. Februar 2014 - S 16 KR 4073/10**

Optiker

Keine Werbung für Zweitbrille gratis

Die Werbung eines Optikerunternehmens für eine Brille mit dem hervorgehobenen Hinweis auf die kostenlose Abgabe einer Zweitbrille verstößt gegen das Heilmittelwerberecht und ist zu untersagen.

**Bundesgerichtshof,
Urteil vom 6. November 2014 - I ZR 26/14**

Rentenzahlung

Rückzahlung kann verlangt werden

Wer nach dem Tod des Rentenempfängers über eine zu Unrecht gezahlte Rente verfügt, ist zur Rückzahlung verpflichtet, auch wenn er die Beerdigungskosten übernommen hat.

Eine solche Rentenzahlung fällt grundsätzlich nicht in den Nachlass des Verstorbenen.

**Sozialgericht Gießen,
Urteil vom 8. Oktober 2014 - S 4 R 50/13**

Zeugnisverweigerungsrecht

Nicht wenn es um Vermögen geht

Grundsätzlich gilt das Zeugnisverweigerungsrecht bei Verwandten und Verschwägerten in gerader Linie. Handelt es sich jedoch um familiäre Vermögensangelegenheiten, so müssen auch Verwandte aussagen.

Das ist zum Beispiel der Fall, wenn es um die Frage geht, über welches Einkommen bzw. Vermögen Mitglieder einer Bedarfsgemeinschaft verfügen, wenn dieses gegebenenfalls auf den „Hartz IV“-Anspruch anzurechnen ist.

**Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen, Beschlüsse vom
10. November 2014 - L 19 AS 1880/14 B und L 19 AS 1906/14 B**